

## **Biomüllbehälter für Gewerbebetriebe (und Vergleichbare)**

Gewerblich genutzte Biomülltonnen dürfen, insbesondere von der Gastronomie, von Werks- oder Schulkantinen, etc., nicht verwechselt werden mit Speiserestebehältern. Biomüllbehälter sind dort erforderlich, wo Biomüll in einem Unternehmen anfällt (z.B. Reste von mitgebrachten Speisen, Obst, Gemüse, auch in kleinen Mengen Grünabfälle).

Über Biomüllbehälter können in der Gastronomie und in Kantinen, ähnlich wie bei privaten Haushalten, Reste von pflanzlichen Lebensmitteln entsorgt werden, die vor der Zubereitung anfallen (z.B. Kartoffelschalen, Grünabschnitte von Gemüse, welke Salatblätter, etc.). Die Entsorgung von im Zusammenhang mit gewerblicher Tätigkeit anfallenden sonstigen, insbesondere tierischen Speiseresten (Tischabfälle, Reste auf den Tellern, Reste bei der Zubereitung, etc.) muss jedoch über eigene Speiserestebehälter erfolgen, welche bei privaten Unternehmern bestellt werden können.

Die Entsorgung von nicht mehr genießbaren "verpackten" Lebensmitteln (eingeschweißt in Folie, Konservendosen, Packungen, Kartons, etc.) erfolgt über den Restmüll.